



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktueller Stand des Haushaltsvollzugs

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 6. Juni 2024

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 24. Mai 2024 wird zu dem Thema „Aktueller Stand des Haushaltsvollzugs“ nachfolgend Stellung genommen.

Die Fraktion der SPD bittet die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchem Einnahmenbetrag rechnet die Landesregierung aktuell für 2024?
2. Wie hoch ist die einzusparende Summe aller Einzelpläne?
3. Sind alle Einzelpläne im gleichen Anteil zur Erbringung von geringeren Ausgaben außerhalb einer regulären sparsamen Haushaltswirtschaft angehalten?
4. Welche Einsparpotentiale haben die einzelnen Ressorts bisher ermittelt, welche davon werden zumindest zum Teil bereits vollzogen? Bitte titelscharf aufschlüsseln.
5. Rechnet die Landesregierung mit Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, wenn ja in welcher Höhe? Wenn nein, mit welchen Ausgaben für den Länderfinanzausgleich wird gerechnet?
6. Erwägt die Landesregierung ein Aussprechen für die Anpassung der Konjunkturkomponente im Bundesrat?

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Zu Frage 1:

Nach der Regionalisierung der Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 16. Mai 2024 muss das Land Nordrhein-Westfalen für das laufende Haushaltsjahr 2024 mit Steuermindereinnahmen von rd. 1,2 Mrd. Euro rechnen. Die Mai-Steuerschätzung 2024 bestätigt damit die Erwartung der Landesregierung, dass in dem Jahr 2024 mit Steuermindereinnahmen von über einer Mrd. Euro zu rechnen sein wird.

Die Steuereinnahmen liegen im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2024 zwar insgesamt um +4,4 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums, allerdings gründet dies auf der niedrigen Basis des vergangenen Jahres. Die Steuereinnahmen liegen damit derzeit 0,5 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von 4,9 Prozent.

Hinsichtlich der Verteilung des Steueraufkommens im Ist auf die einzelnen Steuerarten im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2024 wird auf nachstehende Übersicht verwiesen.

Steuerart	Betrag in Mio. Euro*
Lohnsteuer	6.710,3
veranlagte Einkommensteuer	1.680,9
nicht veranlagte Einkommensteuer	713,3
Körperschaftsteuer	1.222,8
Umsatzsteuer	8.125,8
Einfuhrumsatzsteuer	2.385,6
Gewerbsteuerumlage	207,9
Abgeltungsteuer	653,2
Vermögensteuer	0,0
Erbschaft-/ Schenkungsteuer	804,7
Grunderwerbsteuer	930,1
Totalisatorsteuer	0,1
Andere Rennwettsteuer	0,2
Lotteriesteuer	143,6
Sportwettensteuer	95,1
Virtuelle Automatensteuer	14,2
Online-Pokersteuer	1,3
Feuerschutzsteuer	76,0
Biersteuer	45,3
Online-Casinospielsteuer	0,0
Summe (gerundet)	23.810,0

*Differenzen sind rundungsbedingt.

Zu Fragen 2 bis 4:

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Die Landesregierung wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 weiterhin sparsam und nachhaltig wirtschaften.

Außerdem hat die Landesregierung entschieden, zu den Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den Haushalt 2024 einen Nachtragshaushalt 2024 zu erarbeiten und dem Landtag zur Entscheidung vorzulegen.

Zu Frage 5:

Seit der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde der Länderfinanzausgleich mit Wirkung ab dem Jahr 2020 durch den Finanzkraftausgleich unter den Ländern ersetzt. Dieser wird über Zuschläge zum bzw. Abschläge vom Länderanteil an der Umsatzsteuer abgewickelt (vgl. §§ 4 ff. Finanzausgleichsgesetz). Diese sind in den Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ bereits enthalten.

Zu Frage 6:

Die Landesregierung wird sich zu einer Anpassung der Konjunkturkomponente im Bundesrat verhalten, wenn eine Entscheidung dazu ansteht.

Dr. Marcus Optendrenk